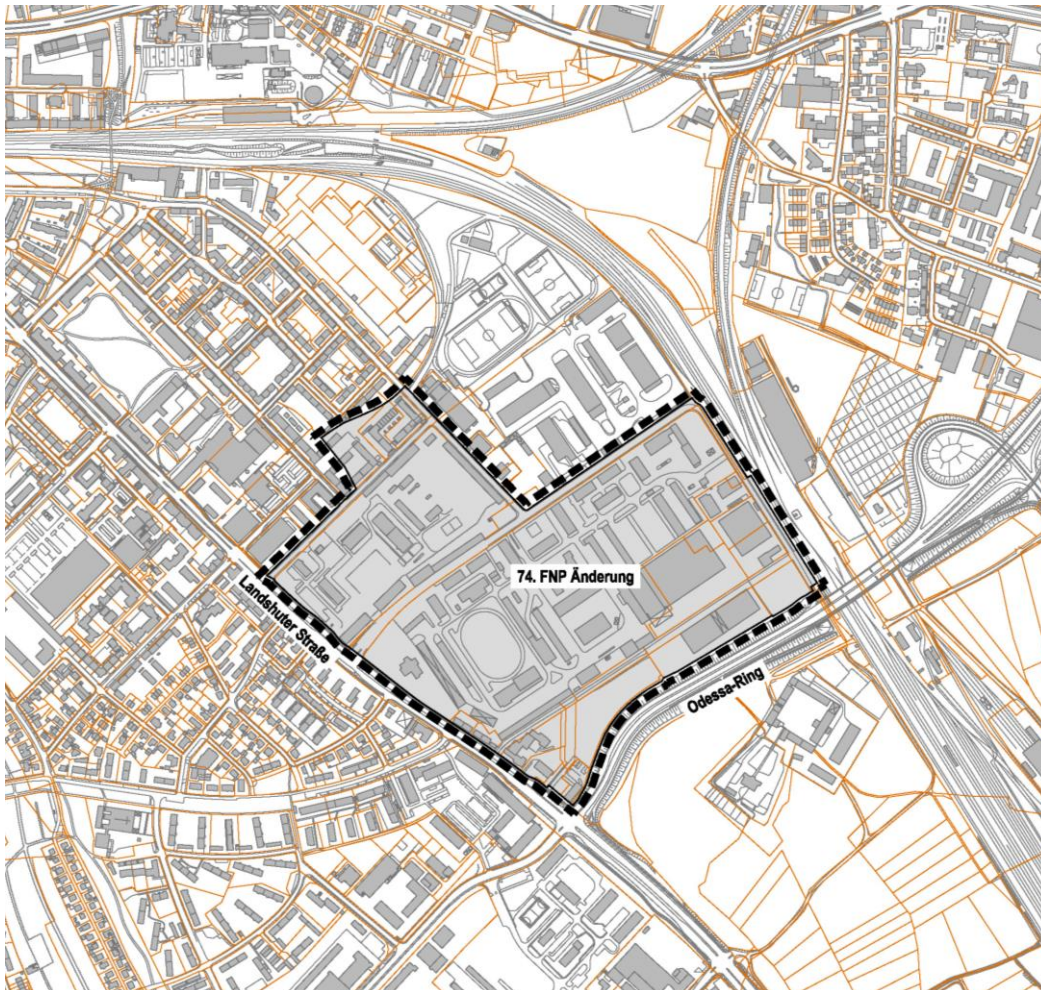


I. Zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg

Bekanntmachung**74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Prinz-Leopold-/Pionier-Kaserne und angrenzende Areale nördlich und südlich der Zeißstraße****Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022**

Am 15.02.2022 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Prinz-Leopold-/ Pionier-Kaserne und die angrenzenden Areale und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 15.02.2022 zu ersehen.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.081, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00

bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Stellungnahme Altlasten (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Stellungnahme zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Ausgleichsflächen, Freiflächen (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Stellungnahme zu Altlasten, Baugrund, Kampfmittel (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Stellungnahme zu Grundwasser, Altlasten, Bauwasser, Abwasserentsorgung (Wasserwirtschaftsamt Regensburg)

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere

- Stellungnahme zum Klimawandel, Auswirkungen auf Verkehr / Erhaltung bestehender Bäume (Bund Naturschutz)

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern, insbesondere

- Stellungnahme zu Bodendenkmälern (Amt für Archiv und Denkmalpflege)

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit vom **08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** einsehbar.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter:

www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise

Regensburg, 23.02.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

- II. Vor Auslauf Amt 61 z. Ktn.
- III. Vor Auslauf Referat VI z. Ktn.
- IV. Dir. D 1 mit der Bitte um Unterzeichnung der Bekanntmachung
- V. Original von I. an die Pressestelle mit der Bitte um Bekanntmachung im Amtsblatt am **28.02.2022** und Überlassung von 3 Amtsblättern. Laut Stadtratsbeschluss soll die Öffentlichkeit durch einen Hinweis in der örtlichen Presse informiert werden.

Der Pressemitteilung in der örtlichen Presse ist folgender Hinweis anzufügen:
(Bekanntmachung siehe Amtsblatt der Stadt Regensburg vom **28.02.2022**.)

Es wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

- VI. Zurück an das Stadtplanungsamt z.w.V.
- VII. Abdruck an Internetredakteur(in) im Stadtplanungsamt.
- VIII. Mitteilung an Amt für Stadtentwicklung, Abt. 66.1 (Vermessung), siehe U:_Gesamt\7 Abteilungen Intern\Amt61-2\Verfahrensordner BP + FNP\Bekanntmachungen Stadtportal\Beispiel zur Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Regensburg **mindestens 1 Woche vor Bekanntmachung im Amtsblatt**.
- IX. u:_gesamt\2_amt61_gesamt\bauleitplanung\verfahrensordner bp + fnp\bp-verfahren -regelverfahren\bp IX.
u:_gesamt\2_amt61_gesamt\bauleitplanung\verfahrensordner bp + fnp\bp-verfahren -regelverfahren\bp 6 öffentlichkeit - 3 (2)\bp 6-1 bekanntmachung.doc
6 öffentlichkeit - 3 (2)\bp 6-1 bekanntmachung.doc